

**Wahl des Verbandsgemeinderates Südeifel und
der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
der Verbandsgemeinde Südeifel
- Bestellung des Wahlleiters -**

Gemäß § 13 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg vom 20.12.2013 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 3 des 1. Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 bestimmt die Aufsichtsbehörde die Wahlleiterin oder den Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Südeifel.

Die Kommunalaufsicht des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat zum Wahlleiter für die Wahl des Verbandsgemeinderates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Südeifel den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Neuerburg, Herrn Norbert Schneider, bestimmt.

Bewirbt sich der Bürgermeister (Wahlleiter), so tritt nach § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz an seine Stelle als Wahlleiter der Erste Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls bewirbt, andernfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Neuerburg und Irrel, 12.02.2014

Verbandsgemeindeverwaltung Irrel
Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg